

Stadt Bergheim Der Bürgermeister	Vorlage-Nr. 8 VRF 20	Sitzungsdatum 20.03.2001	öffentliche Sitzung
Fachbereich/Produktgruppe 6.3 Umwelt und Stadtplanung		Leiter der Produktgruppe: PV/SB: Herr Heidemann Frau Schwan	
An den Ausschuss für Verkehr und Radverkehrsförderung mit der Bitte um		Mitzeichnung durch	
<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme <input type="checkbox"/> Beratung		II FBL 6 AL 6.2 AL 6.5 30.1.01	
Haushaltsmäßige Auswirkungen:			
Mittel verfügbar:	DM	x Vorlage berührt nicht den Haushalt.	
Verpfl.-Ermächtigung: HSt.	DM	Bei Bebauungsplänen:	
Deckungsvermerk etc. von HSt.	DM	Investitionskostenschätzung:	TDM
Überplan-/außerplanmäßige Ausgabe bei HSt.	DM	Auswirkungen im Investitionsprogramm ab 19 Nach Ablauf des Investitionsprogramms Mittel stehen nicht zur Verfügung. Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB wird angestrebt.	

TOP 7 Nordöstliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Verabschiedung des Landesstraßenbedarfsplanes darauf hinzuwirken, dass die notwendigen Maßnahmen zur Planung der Straße kurzfristig eingeleitet werden.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Einleitung der notwendigen Verfahren zum Bau einer Straße als nordöstliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213.

2. Sachverhalt

In seiner Sitzung am 15.11.2000 hat der Ausschuss für Verkehr und Radverkehrsförderung die Verwaltung beauftragt, die Einleitung der notwendigen Maßnahmen zur Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan unter Berücksichtigung der Variante II zu beantragen.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung mit Schreiben vom 04.01.2001 an den Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Straßenbauamt Euskirchen (heute: Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Euskirchen), nachgekommen und hat darüber hinaus um eine Information diesbezüglich gebeten, ob und wann das RSBA die notwendige Verkehrszählung beauftragen wird.

Ortsvorsteher wurde informiert, gem. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.
Für eine separate Presseerklärung vorzusehen?

Ja
Nein

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Das Antwortschreiben des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Euskirchen, vom 17.01.2001 ist als Anlage beigelegt. Es wird ausgeführt, dass die Maßnahme von der Bauamtskommission des Rheinischen Straßenbauamtes Euskirchen in ihrer Sitzung am 18.09.2000 zur Aufnahme in den zur Fortschreibung anstehenden Landesstraßenbedarfsplan vorgeschlagen wurde, jedoch nun abgewartet werden muss, ob die Maßnahme bei der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes durch den Landtag Berücksichtigung findet.

Mit einem Beschluss des Landtages wird nach Aussagen des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassung Euskirchen, voraussichtlich erst für das Jahr 2003 gerechnet. Solange dieser noch aussteht, könne keine Verkehrsuntersuchung für die Ortslage Glessen durchgeführt werden.

Sofern die Stadt Bergheim vorab Kenntnisse über das Verkehrsgeschehen und eine mögliche Entlastung wünsche, könne dies nur durch eine von der Stadt Bergheim zu beauftragende Untersuchung erfolgen.

3. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften des Straßen- und Weggesetzes Nordrhein-Westfalen durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Euskirchen, in seiner Funktion als verantwortlicher Straßenbaulastträger. Von Seiten der Stadt Bergheim ist keine Bürgerbeteiligung vorgesehen.

4. Alternativen

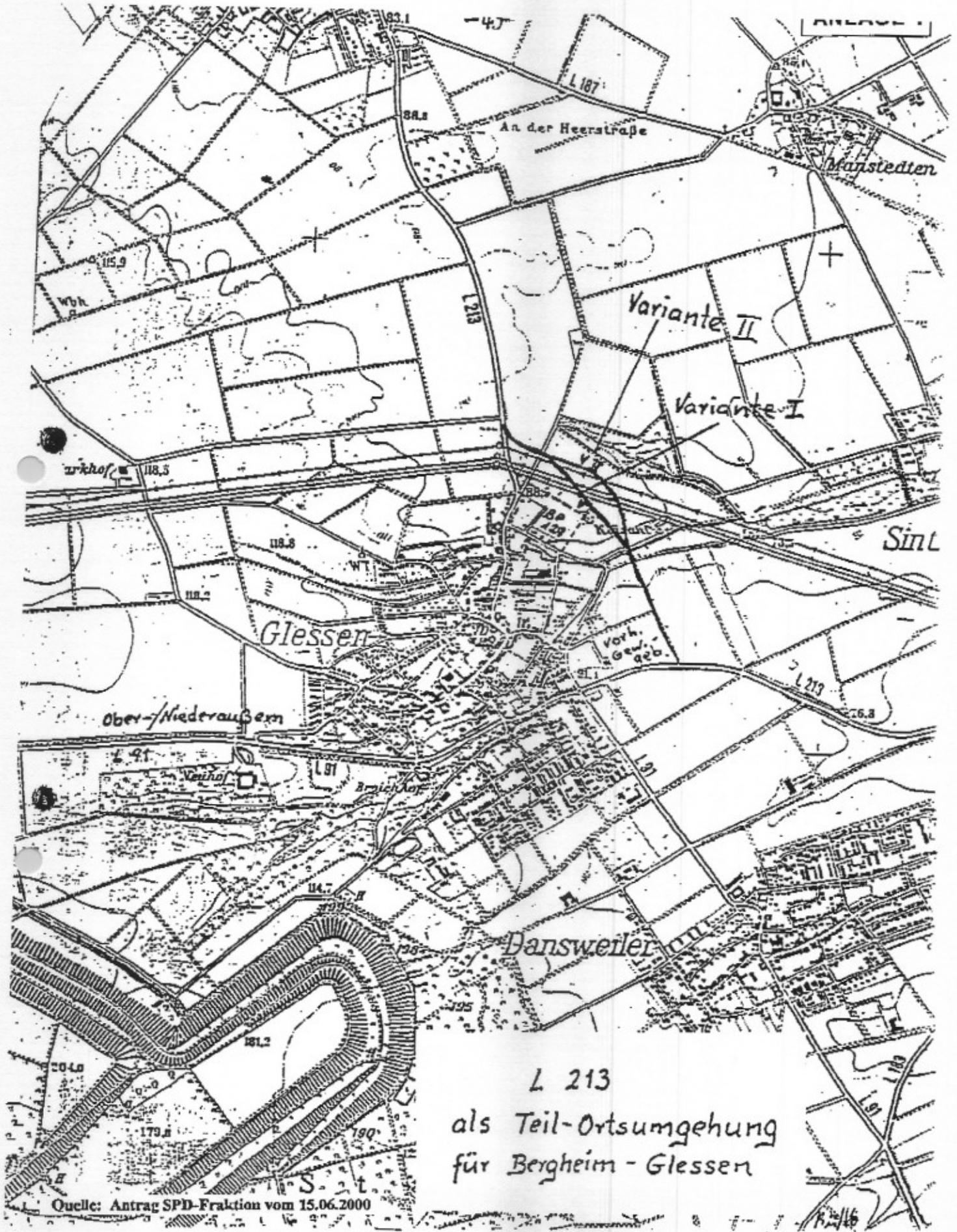
5. Kosten

Die Zuständigkeit für eine mögliche nordöstliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213 n liegt beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Euskirchen (ehemals Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Straßenbauamt Euskirchen).

In seiner Funktion als zuständiger Straßenbaulastträger für Landesstraßen hat dieser die Kosten der Straßenplanungen und -baumaßnahme zu tragen. Dazu gehören auch die erforderlichen Verkehrsuntersuchungen.

6. Auswirkungen

entfällt



L 213
 als Teil-Ortsumgehung
 für Bergheim - Glessen

Quelle: Antrag SPD-Fraktion vom 15.06.2000

R. 1/16

Stadt Bergheim - Niederschrift

Gremium Ausschuss für Verkehr u. Radverkehrsförderung	Vorlage-Nr. 8 VRF 7 ö	Sitzungsdatum 20.03.2001	öffentliche Sitzung
---	--------------------------	-----------------------------	------------------------

TOP 7 Nordöstliche Teilumgebung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Straßenbaulastträger darauf hinzuwirken, dass zunächst die notwendige Untersuchung der Verkehrsströme in der Ortslage Glessen einschließlich der Ziel- und Quellverkehrsanalyse auf den innerörtlichen Straßen Hohe Straße und Im Tal kurzfristig eingeleitet wird.

Beratungsverlauf:

Die Verwaltung informiert zunächst über den derzeitigen Stand und die Voraussetzungen für die weiteren Schritte des Straßenbaulastträgers. Danach ist mit der Umweltverträglichkeitsprüfung von angedachten Trassenführungen nicht vor 2004 zu rechnen.

Herr Paul verliest zu diesem Sachverhalt eine schriftliche Stellungnahme der CDU - Fraktion, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist. Er fordert weiterhin die Umsetzung der bisherigen Beschlusslage, wonach zunächst die Untersuchung der Verkehrsströme durchzuführen sei. Anhand dieser Untersuchung würde auf Grundlage verlässlicher Verkehrsdaten und Verkehrsströme die tatsächliche Belastung und Problematik der Ortslage aufgezeigt und deutlich gemacht, welche Maßnahmen zur Entlastung und Verbesserung der Wohnqualität erforderlich würden. Er beantragt daher folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Straßenbaulastträger darauf hinzuwirken, dass die notwendige Erfassung der Verkehrsströme eingeleitet wird“. Herr Heidemann weist darauf hin, dass vor Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan - Fortschreibung 2003/2004“ vom Straßenbaulastträger hierzu keine Mittel bereitgestellt würden.

Die Vertreter der SPD - Fraktion weisen in ihren Ausführungen auf die heutige Verkehrssituation und die Möglichkeit der Trassenführung und Anbindung bei der Erweiterung des Gewerbegebietes Glessen hin. Sie sprechen sich daher für eine schnellstmögliche Einleitung der Planung der Ortsumgehung aus.

Herr Hirsler verweist ebenfalls auf die bisherige Beschlusslage, wonach eine Entscheidung erst auf Grundlage einer umfassenden Verkehrsanalyse getroffen werden solle. Er konkretisiert den Beschlussvorschlag zur Verkehrserfassung dahingehend, eine Ziel- und Quellverkehrsanalyse auf den innerörtlichen Straßen Im Tal und Hohe Straße in die Untersuchung einzuschließen.

Nach kurzer weiterer Diskussion wird der o.g. Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig	Verantwortlich	Auszüge zur Kenntnis an:
9 Ja-Stimmen	6. 3	6. 2 , 6. 5
7 Nein-Stimmen		
1 Enthaltungen		

CDU-Fraktion - Bethlehmer Straße 9-11 50126 Bergheim/Erftkreis

Vorsitzenden des Ausschusses für
Verkehr und Radverkehrsförderung
Herrn Harald Stutzenberger
Rathaus

50126 Bergheim



Telefon 02271/89-316
Telefax 02271/89-318
e-mail: CDU-Fraktion@bergheim.de
Bethlehmer Straße 9-11 (Rathaus)
50126 Bergheim 20.03.2001
Kr/HÜ

**Stellungnahme der CDU-Fraktion Antrag zu TOP 7 der Sitzung des
Ausschusses für Verkehr und Radverkehrsförderung am 20.03.2001
Nordöstliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213**

Sehr geehrter Herr Stutzenberger,

die nördliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213
(Variante I und Variante II) wird von der CDU-Fraktion nicht befürwortet. Diese
Straßenvarianten durchschneiden Landschaftsschutzgebiete und führen dazu, den
Ortsteil Fliesteden mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen zu belasten.

Der zusätzliche Verkehr belastet auch noch die Ortslage Büsdorf.

Erst nach einer gründlichen Verkehrsuntersuchung für die Ortslage Glessen kann
überhaupt über eine mögliche nördliche Umgehungsstraße diskutiert werden.

Die CDU-Fraktion lehnt es ab, dass eine Straßenplanung nach dem sog. St.
Floriansprinzip durchgeführt wird.

Bevor hier Energie und Planungsleistung und Finanzmittel durch die Stadt Bergheim
erbracht werden, erscheint es der CDU-Fraktion der Kreisstadt Bergheim wesentlich
sinnvoller erst die Weiterführung der L 93n über die K 22 in Fliesteden bis hin zu den
Mönchhöfen auf die L 279 vorzunehmen. Hierdurch werden die Ortsteile Fliesteden,
Büsdorf, Oberaußem und Niederaußem, Rheidt entlastet.

Mit freundlichen Grüßen
CDU-Fraktion Bergheim

Rolf Kremer
Vorsitzender